



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 280-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.400

Eingereicht am: 09.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Binggeli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 248/2022 vom 09. März 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Baugrube Campus Biel: Belebung statt Leerstand!

Das Bieler Tagblatt titelte: «Der geplante Bau des Campus Biel der Berner Fachhochschule (BFH) ist geprägt von Pleiten, Pech und Pannen.» Für die Bevölkerung von Biel/Bienne und Nidau ist die Baubrache tagtäglich unübersehbar. Seit 2018 klafft ein riesiges Loch gleich hinter dem Bahnhof Biel. Statt eines Aushängeschildes wie dem Campus soll man im schlimmsten Fall also noch jahrelang an einer klammen Bretterwand zum See laufen. Dies aufgrund eines aufmüpfigen Hausbesitzers, der sich vor Gericht gegen den Bau erfolgreich gewehrt hat, und eines Verfahrensfehlers seitens der Behörden. Zwar tut der Kanton das möglichste, um die Sache vorwärts zu bringen, aber schlimmstenfalls wird die unsägliche Situation bis zum Baubeginn noch Jahre andauern.

Damit drängt sich wirtschaftlich und auch kulturell eine Zwischennutzung auf. Zwischennutzungsverträge regeln das Verhältnis zwischen Besitzenden und Nutzenden. Sie schaffen Sicherheit für beide Parteien. Nutzende müssen nicht fürchten, kurzfristig ihren Raum verlassen zu müssen. Andererseits wissen Besitzende, wer ihren Raum wofür nutzt, und können darauf zählen, dass bestimmte Regeln eingehalten werden, die im Vertrag festgelegt werden. Zwischennutzungen schaffen aber auch Freiräume, die für alle offen sind. Sie können generationenübergreifend genutzt werden und ermöglichen den Austausch zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Sie sind unabdingbar für eine soziokulturell gesunde Stadt.

Die Stadt Biel ist seit der angenommenen Initiative «Leerraum beleben» Zwischennutzungen gewohnt und hat diese entsprechend mit einer Raumbörse und der nötigen administrativen Unterstützung umgesetzt. Sie könnte den Kanton entsprechend unterstützen. Es macht Sinn, dass statt einer jahrelangen Baubrache das Gebiet an zentraler Lage belebt und genutzt wird. In dieser Grube ist eine Zwischennutzung sicher herausfordernder als anderswo, aber wenn das Interesse da ist, sollte dies auf jeden Fall verfolgt werden – anstatt jahrelangem Leerstand.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit wie vielen Jahren rechnet der Kanton mit der Verschiebung des Baubeginns?
2. Wie viele Kosten wird die leerstehende Baugrube den Kanton kosten?
3. Wie viele und was für Investitionen braucht es, um die Baugrube für eine allfällige Zwischennutzung bereitzustellen?
4. Was kann sich der Kanton für Formen von Zwischennutzungen vorstellen?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat kann das Anliegen des Interpellanten sehr gut nachvollziehen. Er bedauert die Unannehmlichkeiten für die Bieler Bevölkerung. Zu Beginn des Bauunterbruchs hat der Regierungsrat Abklärungen zu den Möglichkeiten einer Zwischennutzung der Baugrube getroffen. Entsprechende Gespräche mit der Stadt Biel und Kulturschaffenden haben im Jahr 2020 stattgefunden. Der Kanton hat daraufhin umfassende Abklärungen mit verschiedenen Experten – darunter Bau-Spezialisten, Ingenieure und Juristen – an die Hand genommen. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass eine Zwischennutzung aus Sicherheits- und Haftungsgründen problematisch ist. Um die Sicherheit von Nutzenden und Besuchenden zu gewährleisten, müsste unverhältnismässig viel investiert werden, zum Beispiel für die Sicherung der Spundwände und deren Überwachung, für die Risikominimierung von Wassereintrüben oder für einen gefahrenlosen Zugang. Auch das Grundwasser müsste speziell vor möglichen Verschmutzungen geschützt werden. Aus diesen Gründen konnte und kann die Baugrube nicht für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die konkreten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Der Baubeginn hängt vom Verlauf der juristischen Verfahren im Zusammenhang mit der fehlenden Bauparzelle ab. Wenn sich Kanton und Eigentümer rasch einigen können, ist mit der Aufnahme der Bauarbeiten auf dem Feldschlössliareal ab ca. Mitte 2023 zu rechnen. Falls das nicht gelingt, und wenn sich der Eigentümer weiter mit allen juristischen Mitteln gegen den Bau wehrt, kann sich der Baustart - wie bekannt – bis 2026 hinziehen.
2. Die jährlichen Kosten für den Stillstand der Baugrube betragen ca. CHF 550'000.-.
3. Erste Abklärungen haben ergeben, dass die Zugangssituation auf die Baustelle und in die Baugrube angepasst werden müssten; es müssten zusätzlich Fluchtmöglichkeiten geschaffen werden. Zudem müssten heikle Bereiche gesichert und gesperrt werden und es wären Massnahmen für den Grundwasserschutz nötig. Eine detaillierte Berechnung zu den Kosten liegt nicht vor. Zur Veranschaulichung der zu erwartenden Kosten kann folgendes Beispiel dienen. Selbst wenn in der Baugrube eine einfache Begrünung (z.B. Rasen) realisiert würde, müsste man aufgrund der Fläche und der Massnahmen zum Grundwasserschutz mit Kosten von ca. CH 1 Mio. rechnen.
4. Wie dargelegt kann aus Gründen der Sicherheit und wegen der hohen Kostenfolge die Baugrube nicht für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden.

Verteiler

– Grosser Rat